

Allgemein verständliche Zusammenfassung

Anlage zur zum

Bebauungsplan „Baugebiet Maxhütte-Ost IV“ 2. Qualifizierte Änderung

Anlass der 2. Änderung des Bebauungsplans Maxhütte-Ost IV:

Anliegend an das Baugebiet „Maxhütte-Ost IV“ soll das neue Baugebiet „Maxhütte-Ost V“ entstehen. Um eine zusätzliche Zufahrt und eine fußläufige Anbindung zum Baugebiet zu erhalten müssen zwei ausgewiesene Grünflächen in Verkehrsflächen umgewandelt werden.

Sonstige Änderungen der bauordnungsrechtlichen oder bauplanungsrechtlichen bzw. der grünordnerischen Festsetzungen sind nicht veranlasst.

Allgemein:

Alle Belange bleiben unverändert und sind mit dem bisherigen Bebauungsplan abgehandelt.

Aufsteller:



Dipl.-Ing.(FH)

Fabian Biersack

Beratender Ingenieur